

130/SchM

05.11.2020

An
030
Rechnungsprüfung



**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
Stellungnahme des Oberbürgermeisters gem. § 113 Abs. 4 GemO**

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 03.11.2020 -030/vo- zu o. g. Betreff und nehme hierzu, wie in der Anlage aufgeführt, Stellung.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Stefanie Seiler

Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin

Prüfziffer 2019	Seite	Inhalt	Zust.	Termin	Stellungnahme
1	13	Der Abgleich der Finanzrechnung mit den unmittelbar aus dem Rechnungswesen CIP abgerufenen Daten ergab bei Pos. F38 und in der Folge auch bei F40 und F43 in der Spalte „Ansatz des Haushaltsjahres“ eine Abweichung von jeweils 100.000 €, weil in CIP (Konto 6952300) eine im Haushaltsplan nicht ausgewiesene Sparsbuchentnahme der Bauchhenß-Spies-Stiftung von 100.000 € erfasst war. Die Ursache der Differenz konnte nicht mehr in Erfahrung gebracht werden. Es ist künftig sicherzustellen, dass die vom Stadtrat beschlossenen Haushaltsdaten mit den in CIP erfassten Beträgen übereinstimmen.	131		Wie bereits mit unserer Rechnungsprüfung besprochen konnte die Ursache dieses Sachverhalts nicht mehr festgestellt werden. Wir werden künftig darauf achten, dass die im Stadtrat beschlossenen Haushaltsdaten mit CIP übereinstimmen.
2	20	Die nach § 17 Abs. 5 GemHVO geforderte Vorlage einer Übersicht der Übertragung von Ermächtigungen für ordentliche Aufwendungen an den Stadtrat ist erneut unterblieben. Prüfziffer 1 aus dem Prüfungsbericht 2018 wird daher aufrechterhalten.	131		Im Ergebnishaushalt besteht die Möglichkeit Restmittel des Jugendstadtrates zu übertragen; allerdings nur alle 2 Jahre, letztmals 2018 auf 2019; somit sind von 2019 auf 2020 keine Übertragungen möglich; bei der nächsten Übertragung wird § 17 Abs. 5 GemHVO im Bereich der ordentlichen Aufwendung beachtet. Bei den Geldauflagen handelt es sich um zweckgebundene Erträge, eine Vorlage an den Stadtrat gem. § 17 Abs. 5 ist nicht erforderlich (siehe Prüfung der Jahresrechnung 2019 -Übertragung von Ermächtigungen- vom 23.07.2020 -030/Pf.)
3	44	Die Verwaltung bleibt weiterhin gefordert, die bestehenden Differenzen zwischen Finanz- und Anlagenbuchhaltung vollständig zu bereinigen. Prüfziffer 2 aus dem Prüfungsbericht 2018 bleibt bestehen.	131	JA 2021	Die Bereinigung ist, wie mit der Rechnungsprüfung besprochen, in Arbeit.
4	54	Prüfziffer 3 aus dem Prüfungsbericht 2018 wird bis zur vollständigen Bereinigung der betroffenen Forderungskonten aufrechterhalten.	131 / 132	JA 2021	Wie bereits im Prüfbericht erwähnt tagt die Arbeitsgruppe Forderungen / Verbindlichkeiten und ist mit der Bereinigung der Konten betraut.
5	64	Prüfziffer 5 aus dem Prüfungsbericht 2018 wird deshalb bis zur vollständigen Ausräumung aufrechterhalten.	131 / 510	JA 2021	Da es sich um sehr komplexe und detaillierte Vorgänge handelt, werden diese sukzessive in enger Zusammenarbeit mit Abt. 510 bearbeitet. Wie bereits im Jahresabschluss 2018 erwähnt wird die Bearbeitung bis zum Jahresabschluss 2021 andauern.
6	65	Prüfziffer 6 aus dem Prüfbericht 2018 wird bis zur vollständigen Bereinigung der noch zu klärenden Vorgänge aufrechterhalten.	131 / 240	JA 2020 / 2021	Die restlichen Vorgänge werden in Zusammenarbeit mit Abt. 240 bereinigt.
7	67	Weiterhin ist zur Bauchhenß-Spies-Stiftung anzumerken, dass Stiftungsmittel aus dem Jahr 2017 in Höhe von 23.394,12 € noch nicht dem Stiftungszweck zugeführt wurden, weil die vorgesehene Verwendung für die Soziale Anlaufstelle Speyer nicht im geplanten Umfang erforderlich war. Nach dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung (§ 55 Abs. 1 Ziffer 5 Satz 3 Abgabenordnung) sind die Mittel spätestens in den auf den Zufluss folgenden zwei Jahren für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke zu verwenden. Ansonsten droht der Verlust der Steuervergünstigung. Die noch nicht verwendeten Stiftungsmittel aus dem Jahr 2017 sollten zeitnah dem satzungsmäßigen Stiftungszweck zugeführt werden.	130	HH 2020	Das Projekt Soziale Anlaufstelle Speyer hat sich leider zeitlich verzögert. Im Haushaltsjahr 2020 werden die angesprochenen Gelder verausgabt.
8	77	Prüfziffer 7 aus dem Prüfungsbericht 2018 bleibt bis zur Klärung und Durchführung der erforderlichen Bereinigungsmaßnahmen bei den Verbindlichkeitskonten bestehen.	131 / 132	JA 2021	Wie bereits im Prüfbericht erwähnt tagt die Arbeitsgruppe Forderungen / Verbindlichkeiten und ist mit der Bereinigung der Konten betraut.

Prüf- ziffer 2019	Seite	Inhalt	Zust.	Termin	Stellungnahme
9	80	Prüfziffer (8) aus dem Prüfungsbericht 2018 wird einstweilen aufrechterhalten. Aufgrund der vorgenannten Feststellungen des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz im Kommunalbericht 2018 -Nr. 5- sollte der Beteiligungsbericht künftig die nach § 90 Abs. 2 Nr. 3 GemO geforderten Angaben zu den Gesamtbezügen enthalten, sofern es sich nicht um atypische Fälle handelt, in denen der vorgeschriebenen Handhabung ein wichtiger Grund entgegensteht. In den der Öffentlichkeit zugänglichen Berichtsversionen (in Papierform oder elektronisch) sind diese Angaben zu eliminieren.	131	JA 2020	Im April 2020 wurden alle Unternehmen an denen die Stadt Speyer unmittelbar und mittelbar mit mehr als 5 % beteiligt ist, gebeten der Stadt Speyer diese Angabe für den Beteiligungsbericht 2019 mitzuteilen. Bei neun von neunzehn Unternehmen erhält die Geschäftsführung keine Vergütung. Vier von neunzehn Unternehmen haben sich auf § 286 Abs. 4 HGB berufen. Nach Absprache mit Frau Oberbürgermeisterin Seiler, der Fachbereichsleiterin Frau Dittus, und der Leiterin der Abteilung Finanzen Frau Schmitt-Makdise, klärt die Kämmerei beim Deutschen Städtetag die Rechtssicherheit zu den Ausführungen des Rechnungshofes zum § 90 GemO.

Abkürzungen:

HH = Haushalt
JA = Jahresabschluss